



# Code of Conduct

Dietzenbach, 01. Februar 2024

Die CLARUS Films GmbH ist seit über 44 Jahren als Anbieter für Verpackungslösungen für seine Kunden tätig und heute Europas größter unabhängiger Anbieter für unbedruckte Verpackungsfolien und Verpackungspapieren für die Lebensmittelindustrie sowie technischen Folien und Papieren. Wir bieten darüber hinaus Verpackungsmaschinen und Verpackungsberatungs- und -dienstleistungen an.

Als Value Added Reseller für innovative Verpackungsmaterialien verstehen wir uns als Schnittstelle zwischen Herstellern und Folienanwendern mit dem Ziel, unsere Kunden stets bestmöglich zu beraten und zuverlässig zu beliefern. Im Mittelpunkt stehen dabei eine schnelle Erreichbarkeit, hohe Verfügbarkeit, kurze Weiter- und Lohnverarbeitungszeiten sowie hohe Qualitätsstandards gemäß BRC. Zudem verstehen wir uns als Multiplikator der Kreislaufwirtschaft, was wir nicht nur durch unsere Produkte abbilden, sondern auch durch relevante Zertifikate wie FSC, ISCC+ und ecoVadis.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Soziales und Ethik. Diese Verantwortung umfasst eine ökologische, ethnische und soziale Unternehmensführung, die wir nicht nur von uns selbst und unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Es ist unser Bestreben, dass diese Grundsätze in die Unternehmenskultur integriert und gelebt werden.

Weiterhin sind wir bestrebt, unser Handeln und unsere Produkte fortwährend in Bezug auf Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner dazu auf, im Sinne einer ganzheitlichen Lieferkette dazu beizutragen.

## **Geltungsbereich**

Dieser Verhaltenskodex gilt für die zukünftige Zusammenarbeit und definiert die Erwartungen an die Vertragspartner, einschließlich aller zum Konzern gehörenden Gesellschaften und ihrer Mitarbeiter. Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu erfüllen und diese auch an Mitarbeiter, Zulieferer und Fuhrunternehmen weiterzuleiten und die Einhaltung dieses Standards sicherzustellen.

Der Kodex stellt eine Ergänzung zum Vertrag zwischen CLARUS Films GmbH und dem Lieferanten dar und ersetzt diesen nicht.

Der Code of Conduct beruft sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) und die Empfehlungen der International Labour Organization (ILO).



## **Soziale Verantwortung dem Menschen gegenüber**

CLARUS Films GmbH erwartet von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass die Würde des Menschen gewahrt wird und dass jegliche Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, geachtet werden. Dies setzt insbesondere voraus:

### **Zwangsarbeit**

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder eine vergleichbare Form der Unterdrückung im Unternehmen eingesetzt werden. Dieses beinhaltet, dass jedes Arbeitsverhältnis auf freiwilliger Basis beruht und zu jeder Zeit mit den vereinbarten Fristvorgaben beendet werden kann. Ebenso zählen hierzu inakzeptable physische und psychische Behandlungen zur Disziplinierung, wie Androhung körperlicher Gewalt, Sexuelle Belästigung oder die Einbehaltung von persönlichen Dokumenten zur Aufenthaltsgenehmigung.

### **Kinderarbeit**

Im ganzen Unternehmen sind besonders die Rechte junger Arbeitnehmer in jedem Unternehmensprozess zu schützen und die expliziten Schutzvorschriften, wie Jugendschutzgesetz, einzuhalten. Die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung des Arbeitnehmers darf zu keiner Zeit beeinträchtigt oder gefährdet sein.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter zu Beginn der Beschäftigung nicht geringer sein, als das Alter, in dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

### **Entlohnung**

Der Code of Conduct setzt voraus, dass das gezahlte Entgelt dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Standards entspricht, je nachdem, welcher Betrag höher ist und ein menschenwürdiges Leben für den Arbeitnehmer/in und ihre Familien ermöglicht. Das Entgelt ist zum vereinbarten Zahltag rechtzeitig und vollständig in der landestypischen Währung zu entrichten. Die Höhe der Zahlung sollte dem Ausbildungsstand des Arbeitnehmers angemessen sein. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass die Entlohnung sowohl reguläre Arbeitsstunden als auch Überstunden abdeckt. Geltende Tarifverträge müssen eingehalten werden, unter anderem in Bezug auf Entgelt, Überstunden und Zuschüsse. Dem Arbeitnehmer sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Eine Diskriminierung durch Entgeltkürzungen und sonstige Vergütungspraktiken oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig.

### **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit muss in Bezug auf reguläre Stundenzahl, Überstunden, Pausen- und Urlaubszeit, Elternzeit sowie Mutterschutz den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis und nicht erzwungen werden. Eine Vergütung der Überstunden ist Pflicht.

Den Arbeitnehmern ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht regelmäßig 48 Stunden überschreiten.



## **Vereinigungsfreiheit**

Der Geschäftspartner muss seinen Mitarbeitern das Recht einräumen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, solange sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eine Einschränkung oder die Diskriminierung teilnehmender Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretern ist unzulässig. Es ist unzulässig, den Arbeitnehmervertretern den Zugang zu ihren Kollegen und deren Arbeitsplatz zu verweigern.

## **Diskriminierungsverbot**

CLARUS Films GmbH setzt einen respekt- und würdevollen Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern voraus. Die Privatsphäre im Betriebsalltag und bei Datenerhebungen ist zu achten. Eine Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jeglicher Form ist sofort zu unterbinden. Hierzu zählen unter anderem Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, sozialem Hintergrund, politischer Überzeugung, Religionszugehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit. Auch Bevorzugungen aufgrund o.g. Gründe ist unzulässig.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass eine sichere Betriebsstätte und gesundes Arbeitsumfeld geschaffen werden. Durch Aufbau und Anwendung dem Betrieb angemessener Arbeitssicherheitsvorkehrungen und der Berücksichtigung geltender Unfallverhütungsvorschriften sollen notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen werden. Regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Übungen, wie Evakuierungs- und Brandschutzübungen, sollen durch Fachpersonal durchgeführt werden. Eine persönliche, dem Arbeitsplatz entsprechende Schutzausrüstung, ist dem Mitarbeiter unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Besonders Schutzbedürftige Mitarbeiter, wie jugendliche Arbeitnehmer, Schwangere sowie körperlich oder geistig eingeschränkte Personen erhalten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen besonderen Schutz.

Der freie Zugang zu ausreichend sauberem Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen ist zu jeder Zeit sicherzustellen.

## **Beschwerdemanagement**

Die Einrichtung und Ausführung eines Beschwerdemanagements ist Teil des Code of Conducts. Einzelpersonen und Gruppen muss jeder Zeit die Möglichkeit gegeben werden, über negative Aspekte respektvoll und unter Einhaltung des Datenschutzes sprechen zu können. Zur Möglichkeit der Anonymität wird hiermit hingewiesen. Der Beschwerdemechanismus muss leicht zugänglich und vertrauenswürdig sein. Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person oder Gruppe ist selbstverständlich zu unterlassen.



# Ökologische Verantwortung der Umwelt gegenüber

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Kreislaufwirtschaft**

Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen. Hier ist die Einhaltung geltender Bestimmungen für uns selbstverständlich, dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Unsere Lieferanten verpflichten sich zur effizienten Nutzung von Rohstoffen, Wasser, Energie und anderen natürlichen Ressourcen und der gleichzeitigen Minimierung von Abfall und Emissionen.

Jeder Mitarbeiter trägt eine Mitverantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Zudem unterstützen wir in der Verpackungsindustrie den Kreislaufgedanken. Wir setzen auf faserbasierte Lösungen genauso wie auf Verpackungsmaterialien die zu 100% recycelbar sind und auch Recyklate beinhalten.

## **Verbrauch von Rohstoffen**

Der Einsatz und der Verbrauch von Rohstoffen während der Produktion, einschließlich Energie und Wasser, ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Bei jedem unternehmerischen Handeln sollte der Umweltaspekt und die Nachhaltigkeit des Produktes berücksichtigt werden.

Umweltfreundliche Verpackungs- und Transport-alternativen sind zu prüfen und -falls möglich- anzuwenden. Eine Verpackung gilt als umweltfreundlich, wenn sie eine Mehrweg-Verpackung ist, möglichst wenig Material verbraucht, recyclingfähig ist und aus Sekundärrohstoffen besteht.

## **Abfallvermeidung**

Der Umgang mit Abfall sollte nach dem Prinzip „Vermeidung – Verwertung – Beseitigung“ erfolgen. Das Unternehmen sollte bestrebt sein, durch die Änderungen von Produktionsabläufen- und -prozessen, Verwendung alternativer Materialien, dem Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien die Abfallmenge zur Beseitigung zu reduzieren.

Bei der Entsorgung von Abfall sind die geltenden Rechte und Gesetze einzuhalten.

## **Energieeffizienz**

Die Senkung des Energieverbrauchs und der effiziente Einsatz energiesparender Maßnahmen ist als wirtschaftliches und ökologisches Ziel zu definieren. Die Einführung eines Energiemanagementsystems, z.B. ISO 50001, wird durch CLARUS Films GmbH unterstützt.

## **Gefahrstoffe**

Ein verantwortungsvolles Chemikalien-Management und die Einhaltung von Vorgaben zu stofflichen Beschränkungen setzen wir voraus.



## **Ethische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft**

### **Wettbewerbsverhalten**

CLARUS Films GmbH setzt von seinen Geschäftspartnern ein faires Verhalten im Wettbewerb und am freien Markt voraus. Das geltende Kartellgesetz, welches den Umgang mit Wettbewerbern und insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten zu Preisen und Konditionen, Aufteilung von Märkten, Vereinbarungen zu Produktionsbegrenzungen regelt, ist zu berücksichtigen.

### **Datenschutz**

Der Code of Conduct beinhaltet, dass private und geschäftliche Informationen entsprechend aktueller Gesetze geschützt und entsprechendem dem Datenschutz nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen und geschäftlichen Daten interne Maßnahmen zur Informationssicherheit und Datenschutz zu ergreifen.

### **Geistes Eigentum**

Geschäftspartner haben die Rechte am geistigen Eigentum der CLARUS Films GmbH und anderer Dritter zu wahren. Bei Zusammenarbeit mit Subunternehmern darf kein Austausch von Informationen ohne die Zustimmung von CLARUS Films GmbH erfolgen.

Know-How-Austausch und Technologietransfers sind so durchzuführen, dass die Eigentumsrechte und Kundendaten geschützt werden.

### **Integrität - Korruptionsbekämpfung**

Alle Geschäftspartner sind zu höchsten Integritätsstandards verpflichtet. In Bezug auf Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Unterschlagung ist, in jeglicher Form, eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Die Einhaltung landesgeltender Gesetze zur Integrität sind anzuwenden und einzuhalten. Der Lieferant muss zu jeder Zeit in der Lage sein, die Herkunft seiner Rohstoffe durch transparente Aufzeichnungen nachzuweisen.

Zuwendungen wie Geschenke und Einladungen sind nur zulässig wenn sie nicht die Absicht verfolgen, die Geschäftsbeziehung zu beeinflussen und die Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Geldzahlungen werden wertunabhängig abgelehnt und von uns als Bestechungsversuch gewertet.

### **Interessenkonflikt**

Geschäftsentscheidungen basieren ausschließlich auf sachlichen Kriterien und werden nicht durch Beziehungen oder persönlichen Interessen beeinflusst.



## Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung und Umsetzung die in diesem Code of Conduct aufgeführten Standards ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung und jeden Liefervertrag mit der CLARUS Films GmbH. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann ein Grund zu Auflösung aller Geschäftsbeziehungen und Lieferverträge sein.

**Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Geschäftspartner, zur Sicherstellung der Bestimmungen des Verhaltenskodex bereit.**

CLARUS Films GmbH sieht die Überprüfung der Standards als einen kontinuierlichen, dynamischen Prozess das stetige Potential zur Verbesserung bietet. So sollen auch die Geschäftspartner dazu angeregt sein, ihre Prozesse und Arbeitsanläufe hinsichtlich der Verhaltensregeln kontinuierlich zu prüfen und zu überarbeiten.

## Rückfragen und Meldung von Verstößen

Für Rückfragen zu dem vorliegenden Code of Conduct und bei Meldung von Verstößen gegen die Verhaltensregeln erreichen Sie uns unter folgenden Kontaktdaten:

CLARUS Films GmbH  
Albert-Einstein-Str.11  
63128 Dietzenbach

Telefon: +49 6074 – 8210 15  
Mail: [schuster@clarus-films.com](mailto:schuster@clarus-films.com)  
Website: [www.clarus-films.com](http://www.clarus-films.com)

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Schuster zur Verfügung.



## Bestätigung durch den Geschäftspartner

Mit der folgenden Bestätigung erklären Sie, die Verhaltensregeln erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiterhin verpflichten Sie sich zur Einhaltung und fortlaufenden Überprüfungen der Standards, welche bei Vertragsabschluss und im Laufe der Geschäftsbeziehung im Zweifel von der CLARUS Films GmbH durch Audits überprüft werden können.

Der Code of Conduct muss allen Mitarbeitern und Zulieferern zur Verfügung gestellt und die Einhaltung der Standards vom Geschäftspartner überprüft werden.

---

Name des Unternehmens

CLARUS Films GmbH

---

Anschrift

Albert-Einstein-Straße 11

63128 Dietzenbach

---

Name und Position des Ansprechpartners

Norman Thom CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Norman Thom".

Markus Mondani COO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Mondani".

---

Datum und Ort

Dietzenbach, 26.03.2024